

3. 11. 77

Stör-Bote Nr. 257

Kellinghusen
Bekanntmachung

Betr.: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Kellinghusen „Tewesallee“
(Der Bebauungsplan umfaßt die Fläche im südwestlichen Ansehl an der Städt. Friedhof „Poggfried“)

Die von der Ratsversammlung am 2. 12. 1975 als Sitzung beschlossene 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Tewesallee“, welche sich aus der Planzeichnung (A) und dem Text (B) im gemäß § 11 Absatz 1 des Landesbauordnungsgesetzes (LBO) vom 14. 4. 1975 (L. 1. 1975, Az. IV 610c - 512.113 61.49 (11) - mit 2 Auflagen genehmigt worden.

Die Anlagen werden durch den satzungsändernden Beschluß der Ratsversammlung vom 27. 7. 1977 erfüllt. Die Erfüllung der Aufgaben ist mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 9. 9. 1977 (Az. IV 610c - 512.113 61.49 (11) - bestätigt worden.

Geß 12 Abs. 2 des BBauG wird bekanntgemacht, daß die genehmigte Bebauungsplanänderung nach § 11 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Kellinghusen während der Öffnungszeiten des Rathauses im Stadtbauamt, Am Markt 7, zur Einsicht öffentlich ausliegt.

Der Text zum Bebauungsplan wird nachstehend gemäß § 68 des allgemeinen Verordnungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (LVVO) vom 18. 4. 1957 (GVBl. Schl.-H. S. 151) in Verbindung mit § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Kellinghusen bekanntgemacht:

Textsetzung über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen:
Ausrichtung: Ost-West
Bauhöhe: max. 10,00 m
Erdgeschoß: max. 2,00 m hoch
Zwischengeschosse: max. 1,00 m hoch
Dachhöhe: max. 1,00 m hoch
Gruppen von mindestens drei nebeneinanderliegenden Vorhaben beantragt werden.

Die Bereiche der Bauflächen werden abgetrennt durch Grundstücks-Abstände von mindestens 1,00 m. Die Höhe der Bäume von mindestens 1,00 m über die Geländeoberfläche ist zu berücksichtigen.

Zur Höhe von Bäumen, die in der Umgebung der Bauflächen stehen, sind die Vorschriften der Landesbauordnung zu berücksichtigen.

Zur Höhe von Bäumen, die in der Umgebung der Bauflächen stehen, sind die Vorschriften der Landesbauordnung zu berücksichtigen.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Bebauungsplanänderung rechtsverbindlich.

Kellinghusen, den 1. November 1977
Stadt Kellinghusen — Der Magistrat
Hagedorn, Bürgermeister

NR 1001 3. 11. 77
Bekanntmachung

Betr.: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Kellinghusen „Tewesallee“
(Der Bebauungsplan umfaßt die Fläche im südwestlichen Ansehl an der Städt. Friedhof „Poggfried“)

Die von der Ratsversammlung am 2. 12. 1975 als Sitzung beschlossene 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Tewesallee“, bestehend aus der Planzeichnung (A) und dem Text (B) ist gemäß § 11 Bundesbauordnung (BBauG) vom 23. 6. 1960 (BGBI. I S. 341) und Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 14. 4. 1975, Az. IV 610c - 512.113 61.49 (11) - mit 2 Auflagen genehmigt worden.

Die Anlagen werden durch den satzungsändernden Beschluß der Ratsversammlung vom 27. 7. 1977 erfüllt. Die Erfüllung der Aufgaben ist mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 9. 9. 1977 (Az. IV 610c - 512.113 61.49 (11) - bestätigt worden.

Geß 12 Abs. 2 des BBauG wird bekanntgemacht, daß die genehmigte Bebauungsplanänderung nach § 11 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Kellinghusen während der Öffnungszeiten des Rathauses im Stadtbauamt, Am Markt 7, zur Einsicht öffentlich ausliegt.

Der Text zum Bebauungsplan wird nachstehend gemäß § 68 des allgemeinen Verordnungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (LVVO) vom 18. 4. 1957 (GVBl. Schl.-H. S. 151) in Verbindung mit § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Kellinghusen bekanntgemacht:

Textsetzung über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen:
Ausrichtung: Ost-West
Bauhöhe: max. 10,00 m
Erdgeschoß: max. 2,00 m hoch
Zwischengeschosse: max. 1,00 m hoch
Dachhöhe: max. 1,00 m hoch
Gruppen von mindestens drei nebeneinanderliegenden Vorhaben beantragt werden.

Die Bereiche der Bauflächen werden abgetrennt durch Grundstücks-Abstände von mindestens 1,00 m. Die Höhe der Bäume von mindestens 1,00 m über die Geländeoberfläche ist zu berücksichtigen.

Zur Höhe von Bäumen, die in der Umgebung der Bauflächen stehen, sind die Vorschriften der Landesbauordnung zu berücksichtigen.

Zur Höhe von Bäumen, die in der Umgebung der Bauflächen stehen, sind die Vorschriften der Landesbauordnung zu berücksichtigen.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Bebauungsplanänderung rechtsverbindlich.

Kellinghusen, 1. Nov. 1977

Stadt Kellinghusen
Der Magistrat
Hagedorn, Bürgermeister

Vorstehende Bekanntmachung wurde gem. § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Kellinghusen am 3.11.1977 in der Norddt. Rundschau und im Stör-Boten veröffentlicht.

Kellinghusen, den 4.11.1977



J.R. [Redacted]